

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat des Stadtteils Ockstadt
Sitzungsnummer	OB Ock/010/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 29.08.2013
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:10 Uhr
Ort	Verwaltungsaußenstelle Ockstadt, Bachgasse 30 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

V	or	Si	tz	en	d	er

Herr Günther Winfried Weil	zu Top 1 und Top 3 bis Top 5	

Vorsitzende

Frau Christina Bohl	zu lop 2	
i Frau Chushna doni	zu Top 2	
i raa oriilotiila borii	_a . op _	

Mitglieder		
Frau Stefanie Kipp		
Herr Dr. Helmut Knoller	entschuldigt	
Herr Werner Schaupp	-	
Herr Günther Staudt		
Herr Dieter Stengel		
Herr Thomas Winter		
•		

Schriftführerin

Frau Silke van Bömmel

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther

Mitglieder des Magistrates

Herr Stadtrat Dirk Antkowiak

Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske

Ortsvorsteher Weil eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung am 25.04.2013
2	11-16/0655	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 "Hollerfeldchen" in Friedberg - Ockstadt gemäß § 14 BauGB hier: Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr gemäß § 17 (1) BauGB Bezug: Stadtverordnetenbeschluss vom 08.12.2011 zur Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 "Hollerfeldchen" in Friedberg - Ockstadt
3		Bericht des Ortsvorstehers; Um- und Ausbauarbeiten der Ortsdurchfahrt
4		Verschiedenes; Adresse des Bürgerhauses in den Wahlbenachrichtigungen
5		Beantwortung von mündlichen Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung am 25 0/ 2013

Beschluss:

Der Ortsbeirat Ockstadt genehmigt die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ortsbeirates vom 25.04.2013.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

2.	11-16/0655	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 "Hollerfeldchen" in Friedberg - Ockstadt gemäß § 14 BauGB hier: Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr gemäß § 17 (1) BauGB Bezug: Stadtverordnetenbeschluss vom 08.12.2011 zur Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 "Holler-
		feldchen" in Friedberg - Ockstadt

Ortsvorsteher Weil übergibt die Sitzungsleitung an Ortsbeiratsmitglied Bohl und verlässt den Sitzungssaal aufgrund des § 25 HGO - Widerstreit der Interessen -.

Ortsbeiratsmitglied Bohl übernimmt die Sitzungsleitung. Sie erläutert die Sachlage und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der anliegende Entwurf der "Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 "Hollerfeldchen" in Friedberg – Ockstadt" wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Ortsbeiratsmitglied Bohl übergibt die Sitzungsleitung wieder an Ortsvorsteher Weil.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

3. Bericht des Ortsvorstehers; Um- und Ausbauarbeiten der Ortsdurchfahrt

Ortsvorsteher Weil berichtet, dass sich die Bauarbeiten der Fa. Schäfer GmbH in der Nauheimer Straße aufgrund von Mehrarbeiten um ca. 3 Wochen verzögert haben. Die Verkehrsfreigabe mit Inbetriebnahme der Ampelanlage ist für den 20.09.2013 geplant. Restarbeiten werden noch im Anschluss erfolgen, u. a. die Räumung der Lagerplatzfläche am Festplatz, Endmontage der Straßenbeleuchtung durch die OVAG in LED-Technik, Pflasterarbeiten, Gestaltung der Platzfläche und Bepflanzung der Pflanzscheiben und Markierungsarbeiten.

Ortsvorsteher Weil stellt anhand von Plänen auch die Gestaltung des neuen Dorfplatzes vor, der einen Brunnen in einfacher Ausführung erhalten soll. Die notwendigen technischen Versorgungsleitungen werden im unterirdischen Bereich verlegt. Für den sichtbaren Teil des Brunnens wird der Ockstädter Geschichtsverein in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt umsetzbare und kostengünstige Lösungsvorschläge erarbeiten. Nach der kompletten Umgestaltung des "Plans" bestünde dann die Möglichkeit, wie in den weit zurückliegenden Jahren das Kirchweihfest zu feiern.

In der Bachgasse beginnen die Bauarbeiten ab 23.09.2013 mit der Fa. Jost GmbH & Co. KG.

Die für den Aus- und Umbau der Nauheimer Straße zur Verfügung gestellte Lagerfläche auf dem Festplatz wird geräumt und aufgehoben. Es wird eine neue Lagerfläche hinter der Handwerkstadt Dönges eingerichtet.

Parallel mit den Arbeiten der Fa. Jost in der Bachgasse beginnen die Bauarbeiten von Hessen Mobil Gelnhausen im Bereich der Rosbacher Straße (Decken-, Gehwegerneuerung "Panzerschäden", Anschluss Erneuerung an B 455). Die voraussichtliche Bauzeit beträgt ca. 6-8 Wochen.

Die Belange der Anlieger sowie der IG Ockstädter Gewerbetreibender sollen soweit wie möglich berücksichtigt werden. Sie werden bei entsprechender Notwendigkeit bei Festlegung der vorübergehenden geänderten Verkehrsführungen eingebunden.

Voraussichtliches Bauende mit Freigabe der Bachgasse wird Ende Juni 2014 sein. Die Ortsbeiratsmitglieder sehen bei einer kompletten Vollsperrung der Bachgasse für die Gewerbebetriebe viele Probleme, u.a. aufgrund von Umsatzeinbußen für die Betriebe.

Bedarfsorientierte Lösungsmöglichkeiten zu den notwendigen Änderungen der Verkehrs- und Buslinien sind bereits von den beteiligten Straßenverkehrsbehörden erörtert worden, bedürfen aber noch einer Feinabstimmung mit den Mitgliedern des Ortsbeirates.

Ortsbeiratsmitglied Kipp fragt, ob alternativ eine Öffnung der Ober-Wöllstädter-Straße möglich wäre. Ortsbeiratsmitglied Schaupp weist darauf hin, dass die Änderung der Busroute an den Bushaltestellen früher und zusätzlich eine Woche vorher in der Zeitung veröffentlicht werden sollte.

Zur Busumleitung merkt Ortsvorsteher Weil an, dass ab 23.09.13 bis ca. Mitte November 2013 bei der Linie 08 die Haltestellen Schloss und Bachgasse und bei der Linie 02 die Haltestelle am Schloss entfallen.

Die in der Ortsbeiratssitzung vorgetragenen Fragen und Anregungen wird Ortsvorsteher Weil an das Stadtbauamt und Ordnungsamt unmittelbar weiterleiten.

A	Verschiedenes;
4.	Adresse des Bürgerhauses in den Wahlbenachrichtigungen

Ortsbeiratsmitglied Bohl weist darauf hin, dass es aufgrund der Adresse des Wahlraums (Bürgerhaus Ockstadt, Schloßstraße 17) unter Neubürgern häufig zu Irritationen kommt, weil sich der Eingang des Bürgerhauses in der Grabenstraße befindet. Sie bittet zu prüfen, ob dies bei den nächsten Wahlbenachrichtigungen berücksichtigt werden kann.

5.	Beantwortung von mündlichen Anfragen
Hierzu liegt nichts vor	
Nachdem keine weite senden und schließt d	ren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Ortsvorsteher Weil bei den Anweie Sitzung.
(Vorsitzende	/r) (Schriftführer/in)